



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutschland
Digital•Sicher•BSI

Mindeststandards Bund

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u> Abwehr von Gefahren für die IT des Bundes	5
<u>2</u> Sicherheitsanforderungen für die Bundesverwaltung	8
<u>3</u> Mindeststandards als Instrument für die IT-Sicherheit	11
<u>4</u> Mindeststandards in der Cyber-Sicherheitsarchitektur des Bundes	13
<u>5</u> Der Lebenszyklus eines Mindeststandards	16
<u>6</u> Übersicht Mindeststandards Bund	18

1 Abwehr von Gefahren für die IT des Bundes

1 Abwehr von Gefahren für die IT des Bundes

Cyberangriffe auf die Informationstechnik der Bundesverwaltung finden täglich statt. Als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gehört es zu den Kernaufgaben des BSI, diese Gefahren abzuwehren.



Um komplexe Cyber-Angriffe abzuwehren, betreibt das BSI beispielsweise für die Regierungsnetze spezielle Schutzmaßnahmen, die der gesamten Bundesverwaltung dienen. Dennoch besteht die Gefahr, dass bei Angriffen gezielt nach Schwachstellen gesucht und das „schwächste Glied in der Kette“ als mögliches Einfallstor in die Bundesverwaltung ausgenutzt wird. Insbesondere hinsichtlich ihrer Sicherheitsanforderungen ist die Bundesverwaltung sehr heterogen und steht damit vor gewissen Herausforderungen. So haben Sicherheitsbehörden im Regelfall

andere Sicherheitsanforderungen an ihre Informationstechnik als beispielsweise Behörden, die im Forschungsbereich tätig sind.



Ein Lösungsansatz ist das Schaffen eines gemeinsamen Mindestniveaus an Informationssicherheit. Dafür erarbeitet das BSI sogenannte Mindeststandards für die Bundesverwaltung. Sie definieren ein Sicherheitsniveau, das Bundesbehörden aus der fachlichen Sicht des BSI nicht unterschreiten dürfen. Dieses Mindestniveau muss nicht immer ausreichen, sollte aber die Basis sein, die in der gesamten Bundesverwaltung vorausgesetzt werden kann.

2 Sicherheits- anforderungen für die Bundesverwaltung

2 Sicherheitsanforderungen für die Bundesverwaltung

Mindeststandards helfen Anwendenden, ein grundlegendes Niveau an IT-Sicherheit zu erreichen.

Auf Grundlage des BSI-Gesetzes finden die Mindeststandards in der Bundesverwaltung ihre Anwendung. Die meisten Mindeststandards behandeln jedoch Themen, die auch für Landesverwaltungen oder Wirtschaftsunternehmen relevant sind (z. B. Webbrowser oder Mobile Device Management) und daher auch dort zu Rate gezogen werden können. Die Sicherheitsanforderungen sind in der Regel so formuliert, dass sie auch außerhalb der Bundesverwaltung anwendbar sind.

Mindeststandards können sowohl Vorgaben für technische Komponenten wie Hardware, Software und Netze setzen, als auch für sonstige Aspekte mit technischem Bezug, wie z. B. Organisation und Personal. Dabei steht immer Praxisorientie-



rung im Fokus: Mindeststandards und die dazu veröffentlichten Hilfsdokumente zeigen konkrete Wege auf, wie ein Mindestsicherheitsniveau erreicht werden kann.

Mindestsicherheitsniveau bedeutet hier, dass sie immer nur eine Absicherung nach unten sind. In der Praxis ergeben sich regelmäßig höhere Anforderungen, als sie in den Mindeststandards beschrieben werden. Diese individuellen Anforderungen müssen Anwendende in der Planung, der Etablierung und im Betrieb ihrer IT berücksichtigen, um dem jeweiligen Bedarf an Informationssicherheit zu genügen. Mindeststandards bilden dazu jedoch eine Basis, auf der weitere Maßnahmen aufbauen können.

3 Mindeststandards als Instrument für die IT-Sicherheit

3 Mindeststandards als Instrument für die IT-Sicherheit

Den aktuellen Gefahren für die Informationssicherheit des Bundes ist durch die Festlegung einheitlicher Sicherheitsstandards durch eine zentrale Stelle zu begegnen.

Darüber hinaus stellen Mindeststandards ein hilfreiches und unterstützendes Instrument für IT-Sicherheitsbeauftragte dar. Zum einen können Mindeststandards als Informationsquelle dienen, um zu prüfen, ob in definierten Bereichen das notwendige Sicherheitsniveau erreicht wird. Zum anderen können Mindeststandards auch als Argumentationsgrundlage gegenüber der Hausleitung dienen, um die Umsetzung oder Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen zu begründen.

In der stark vernetzten Behördenwelt sollte jede Behörde annehmen und darauf vertrauen können, dass die jeweiligen anderen Netzteilnehmer ebenso die Sicherheitsanforderungen beachten und umsetzen, um ein einheitliches Mindestsicherheitsniveau in der Bundesverwaltung zu gewährleisten.

4 Mindeststandards in der Cyber- Sicherheitsarchitektur des Bundes

4 Mindeststandards in der Cyber-Sicherheitsarchitektur des Bundes

Das Thema Mindeststandards kann aus der gesetzlichen, strategischen und konzeptionellen Perspektive betrachtet werden.



Der gesetzliche Rahmen der Mindeststandards ergibt sich aus dem BSI-Gesetz.

§ 8 Abs. 1 BSI-G besagt:

„Das Bundesamt legt im Benehmen mit den Ressorts Mindeststandards für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes fest, die von

- 1. Stellen des Bundes,*
- 2. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie ihrer Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform*

auf Bundesebene, soweit von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde angeordnet, sowie von

3. öffentlichen Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen und die IT-Dienstleistungen für die Bundesverwaltung erbringen,

umzusetzen sind. [...]"

Der strategische Rahmen der Mindeststandards ergibt sich aus der Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021. Die darin festgelegten Handlungsfelder werden durch die Mindeststandards direkt adressiert, indem diese ein Mindestsicherheitsniveau gewährleisten. Die konkreten Vorgaben können dazu beitragen, die identifizierten Leitlinien und Handlungsfelder wie beispielsweise „Digitalisierung sicher gestalten“, „die deutsche digitale Wirtschaft stärken“ und „Cyber- und Informationssicherheit der Bundesverwaltung stärken“ erfolgreich umzusetzen.

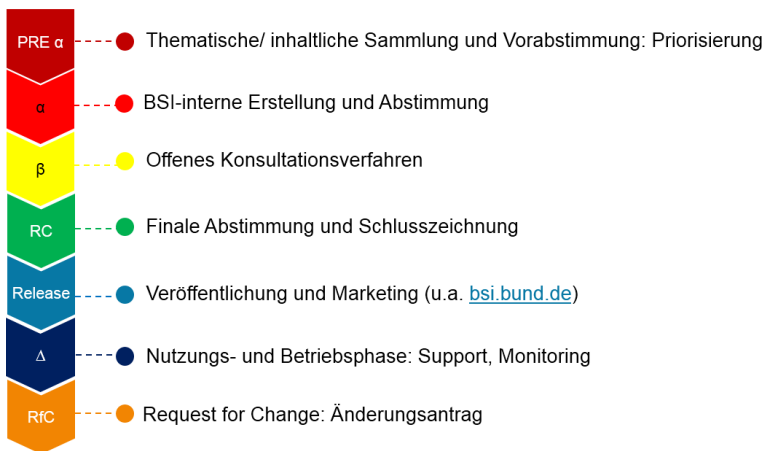
Der konzeptionelle Rahmen zeigt relevante Regelungen auf, die auf das Instrument Mindeststandards Bezug nehmen. Hierzu zählt der Umsetzungsplan Bund 2017, welcher als Informationssicherheitsleitlinie des Bundes festlegt, dass die Mindeststandards des BSI durch die Bundesverwaltung zu beachten sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 82. Sitzung u. a. beschlossen, dass ein Mindeststandard für die Sicherheit von Rechenzentren des Bundes festzulegen ist. Auch die Konzeption Zivile Verteidigung und die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes nehmen Bezug auf die Mindeststandards und legen fest, dass diese maßgeblich für die IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung sind. Insbesondere der konzeptionelle Rahmen verdeutlicht die Bedeutung von Mindeststandards und deren Anwendung in der Bundesverwaltung.

5 Der Lebenszyklus eines Mindeststandards

5 Der Lebenszyklus eines Mindeststandards

Das BSI erarbeitet Mindeststandards nach einer standardisierten Vorgehensweise. Dabei wird besonderer Wert auf eine breite und aktive Einbindung aller Beteiligten gelegt.

Der Lebenszyklus eines Mindeststandards besteht aus folgenden sieben Phasen:



Mindeststandards unterliegen einem aktiven, fortdauernden Prozess, in dem Rückmeldungen und Kritik ausdrücklich erwünscht sind.

Ein solch umfangreicher, qualitätsorientierter Prozess benötigt Zeit. Je nach Umfang des Themas, Verfügbarkeit von Experten und diversen anderen Faktoren vergeht vom Beginn der Entwicklung bis zur Fertigstellung eines neuen Mindeststandards in etwa ein halbes Jahr.

6 Übersicht Mindeststandards Bund

6 Übersicht

Mindeststandards Bund

Mindeststandards werden kontinuierlich erarbeitet und behandeln stets neue Themen.

Mindeststandards gibt es derzeit beispielsweise zu den Themenbereichen:

- » Externe Cloud-Dienste
- » HV-Benchmark kompakt
- » Mobile Device Management
- » Protokollierung und Detektion
- » Webbrowser
- » Transport Layer Security (TLS)
- » Nutzerpflichten Netze des Bundes
- » Videokonferenzdienste

Die Mindeststandards sowie die dazugehörigen Hilfsdokumente und ergänzende Informationen stehen unter

www.bsi.bund.de/mindeststandards

zum Download bereit.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Wenden Sie sich gerne mit Ihren Fragen oder Anregungen zum Thema Mindeststandards an uns. Das BSI freut sich über Ihre Rückmeldung.

E-Mail: mindeststandards@bsi.bund.de

Tel.: +49 228 99 9582-6262

Weitere Informationen: www.bsi.bund.de/mindeststandards

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI
Godesberger Allee 185–189
53175 Bonn

Gestaltung und Druck:

Appel & Klingner Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe

Bildnachweis:

Getty Images

Alexey Dudoladov/E+

Simon Carter_Peter Crowther/E+

Yuichiro Chino/Moment

MR. Cole_Photographer/Moment

Ralf Hiemisch

MATJAZ SLANIC/E+

Text:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI

Stand:

August 2024

Artikelnummer:

BSI-Brosch MST 19/101

